

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

### VERBANDS- GEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Nr.: 2 vom 17.01.2020

#### Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
für die Kreismusikschule

Öffentliche Bekanntmachung  
der Satzung des Landkreises  
Südliche Weinstraße  
über die Erhebung von Gebühren  
der Kreismusikschule

Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung  
des Jahresabschlusses des  
Zweckverbandes Paul-Moor-  
Schule, sowie des Prüfberichtes  
des Rechnungsprüfungsamtes der  
Kreisverwaltung Südliche Wein-  
straße für das Haushaltsjahr 2018

Öffentliche Bekanntmachung  
über den Vollzug des Grundstück-  
verkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter  
Landwirte

### Öffentliche Bekanntmachung

der SATZUNG  
des Landkreises Südliche Wein-  
straße für die Kreismusikschule  
vom 06.01.2020

- Bekanntmachung vom  
17.01.2020 -

Der Kreistag hat auf Grund des § 17  
der Landkreisordnung die folgende  
Satzung beschlossen, die hiermit  
bekannt gemacht wird:

#### § 1 Rechtsstatus

Der Landkreis Südliche Weinstraße  
unterhält als freiwillige Selbstver-  
waltungsaufgabe die Kreismusik-

schule. Die Kreismusikschule ist  
ein Teil der Kreisverwaltung Südliche  
Weinstraße. Sie ist eine freie  
Unterrichtseinrichtung, keine  
Schule im rechtlichen Sinne.

#### § 2 Aufgaben

Die Kreismusikschule Südliche  
Weinstraße hat die Aufgabe, Kinder,  
Jugendliche, junge Erwachsene,  
Erwachsene und Senioren an die  
Musik heranzuführen, Begabungen  
frühzeitig zu erkennen und zu  
fördern.

Darüber hinaus soll die musikalische  
Arbeit an allgemeinbildenden  
Schulen und in musikalischen  
Vereinigungen unterstützt und zu-  
gleich allgemein das musikalische  
Leben im Landkreis Südliche Wein-  
straße gefördert werden.

#### § 3 Gemeinnütziger Zweck

Der Landkreis Südliche Weinstraße  
verfolgt mit der Kreismusikschule  
Südliche Weinstraße ausschließ-  
lich und unmittelbar gemeinnüt-  
zige Zwecke im Sinne des Dritten  
Abschnittes „steuerbegünstigte  
Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck der Einrichtung (Förderung  
von Bildung und Erziehung)  
wird verwirklicht insbesondere  
durch elementare Musikerziehung,  
vokalen und instrumentalen Unter-  
richt, Musikurse und Ergänzungsfächer.  
Der Landkreis Südliche  
Weinstraße ist mit dem Betrieb  
der Kreismusikschule selbstlos  
tätig. Es werden nicht in erster  
Linie eigenwirtschaftliche Zwecke  
verfolgt. Mittel dürfen nur für die  
satzungsmäßigen Zwecke ver-  
wendet werden. Die Trägerkörperschaft  
erhält keine Zuwendungen  
aus Mitteln des Betriebes. Es darf  
keine Person durch Ausgaben, die  
dem Zweck des Betriebes fremd  
sind, oder durch unverhältnismäßig  
hohe Vergütungen begünstigt  
werden. Bei Einstellungen des Be-  
etriebes oder bei Wegfall des steuer-  
begünstigten Zwecks fällt das  
Vermögen an den Landkreis Südliche  
Weinstraße, der es unmittelbar  
und ausschließlich für gemeinnüt-  
zige, mildtätige oder kirchliche  
Zwecke zu verwenden hat.

#### § 4 Aufbau

Das Angebot der Kreismusikschule

erstreckt sich auf folgende Bereiche:

#### Grundstufe (Klassenunterricht)

- Halbjährige Kurse: Kükenmusik
- Einjährige Kurse: Musikgarten,  
Musikalische Grundausbildung  
und Instrumentenkarussell (mit  
sechs Instrumenten)
- Zweijährige Kurse: Musikalische  
Früherziehung

#### Unter-, Mittel- und Oberstufe, Erwachsene und Senioren

Vokaler und instrumentaler Grup-  
pen-, Kombinations-, Partner- und  
Einzelunterricht mit der Regelung  
nach § 6

Kooperationen mit Schulen

#### Ergänzungsfächer

Ensemble, Orchester, Chor

Musikkurse

Kurse zur Studienvorbereitung

10er-Karte

#### § 5 Unterrichtsfächer Begrenzung des Unterrichtsangebots

Die Unterrichtsangebote der Kreis-  
musikschule richten sich nach den  
jährlich im Rahmen des Haushalts-  
planes durch den Kreistag bereit-  
gestellten Haushaltsmitteln.

Der Ausschuss des Kreistages für  
die Musikschule legt die Stunden-  
höchstgrenze fest.

#### § 6 Besondere Regelungen für den Einzelunterricht

Der Einzelunterricht je Schülerin/  
Schüler kann zeitlich begrenzt, in  
Gruppenunterricht umgewandelt  
oder bei mangelnden Leistungen  
eingestellt werden.

Scheidet eine Schülerin/ein Schü-  
ler während des Schuljahres im  
Gruppenunterricht aus und kann  
die/der verbleibende Mitschülerin/  
Mitschüler zur Fortsetzung des  
Musikunterrichts nicht in eine  
andere Gruppe versetzt werden bzw.  
liegen die Voraussetzungen für die  
Einzelunterrichtserteilung nicht  
vor, endet die Ausbildung zum  
Ende des Schuljahres, ohne dass  
es einer Abmeldung nach § 13  
Abs. 1 bedarf.

#### § 7 Besondere Regelungen für Koope- rationen mit Schulen

Im Rahmen der Kooperationen  
mit Schulen (Streicherklassen,  
Bläserklassen, Ensembles) wird  
den Kooperationspartnern von  
der Kreismusikschule nur ein Pau-  
schalbetrag für die Personalkosten  
der Lehrkraft in Rechnung gestellt.

Schülerinnen und Schüler, die im  
Rahmen solcher Kooperationen  
Unterricht erhalten, werden nicht  
Mitglied der Kreismusikschule  
Südliche Weinstraße.

#### § 8

##### Schuljahr

Das Schuljahr der Kreismusikschu-  
le beginnt am 1. August und endet  
am 31. Juli des darauf folgenden  
Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsregelung  
der allgemeinbildenden Schulen  
gelten auch für die Kreismusik-  
schule.

Am letzten Schultag vor Sommer-  
ferienbeginn ist an der Kreismu-  
sikschule kein Unterricht. Auf An-  
ordnung der Schulleitung findet an  
Tagen von Schulveranstaltungen  
(z.B. Sommerfest) kein Unterricht  
statt.

#### § 9

##### Aufnahmebedingungen

Anmeldungen an die Geschäfts-  
stelle der Kreismusikschule kön-  
nen jederzeit erfolgen.

Die Schülerin/der Schüler erhält  
eine Anmeldebestätigung mit den  
notwendigen Mitteilungen über  
den Unterricht und einen Gebüh-  
renbescheid.

Nimmt die Schülerin/der Schüler  
nach Zugang der Anmeldebestäti-  
gung den Unterricht nicht auf, wird  
eine Gebühr nach § 5 Ziffer 5 der  
Gebührensatzung erhoben.

Mit der Unterzeichnung der An-  
meldung erkennt die Schülerin/  
der Schüler die Regelungen dieser  
Satzung und der Gebührensatzung  
als verbindlich an. Bei minderjähri-  
gen Schülerinnen/Schülern ist die  
Anmeldung vom gesetzlichen Ver-  
treter zu unterzeichnen.

Lehrkräfte können Anmeldungen  
mit verbindlicher Wirkung nicht  
entgegennehmen.

Die Zahl der Aufnahmen richtet  
sich nach den jeweiligen vorhan-  
denen Ausbildungsplätzen.

Ein Anspruch auf

a) Aufnahme in die Kreismusik-  
schule,

b) Unterricht in einem bestimmten  
Fach bzw. einer bestimmten  
Unterrichtsart,

c) Zuteilung zu einer bestimmten  
Lehrkraft

besteht nicht.

#### § 10

##### Probezeit

Bei Kursangeboten mit einer Dau-  
er von weniger als einem Schul-  
jahr (z.B. Kükenmusik) muss der  
Rücktritt einer Teilnehmerin/eines  
Teilnehmers spätestens bis zur  
zweiten Kursstunde schriftlich bei  
der Geschäftsstelle der Kreismu-  
sikschule erklärt werden.

In der Grundstufe, Unterrichtsart  
Musikgarten und Musikalische  
Grundausbildung sowie für Musik-  
kurse mit einer Ausbildungszeit  
von mindestens einem Jahr werden  
die ersten vier Unterrichtswochen  
als Probezeit eingeräumt.

In der Grundstufe, Unterrichtsart  
Musikalische Früherziehung, gel-  
ten acht Unterrichtswochen als  
Probezeit. Die Lehrkraft stellt nach  
Rücksprache mit den gesetzli-  
chen Vertretern fest, ob genügend  
Interesse und Begabung für die  
Teilnahme an einem mindestens  
zweijährigen Musikalischen Frü-  
herziehungskurs vorhanden ist  
und meldet eine eventuelle Be-  
endigung des Unterrichts der Ge-  
schäftsstelle.

Nach Ablauf der Probezeit ist die  
Teilnahme am Unterricht für die  
Kursdauer verbindlich. Im Instru-  
mental- bzw. Vokalunterricht gibt  
es grundsätzlich keine Probezeit.  
Ausnahmen können zugelassen  
werden.

#### § 11

##### Unterrichtserteilung

Im instrumentalen und vokalen  
Gruppenunterricht der Unter-,  
Mittel- und Oberstufe und bei Erwach-  
senen und Senioren dauert die  
wöchentliche Unterrichtsstunde je  
nach Gruppenstärke mindestens  
50 und höchstens 60 Minuten. Die  
wöchentliche Unterrichtszeit im  
Individualunterricht beträgt bei al-  
len Personengruppen mindestens  
20 Minuten und höchstens 60 Mi-  
nuten.

In der Grundstufe (§ 4), bei Mu-

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinden Wernersberg  
und Gossersweiler-Stein

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 192

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46/30 09 - 18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während  
der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

sikkursen und Ergänzungsfächern beträgt die Unterrichtszeit je nach Gruppenstärke mindestens 45 Minuten und höchstens 60 Minuten.

Bei Buchung der 10er Karte werden 10 Termine innerhalb eines Schuljahres zwischen Schüler/in und Lehrer vereinbart. Der Unterricht wird auf 40 Minuten pro Unterrichtseinheit festgesetzt. Die 10er Karte kann nur für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren genutzt werden.

Die Schülerinnen/Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet die Schulleitung. Die Schülerinnen/Schüler haben entsprechend ihrem Ausbildungsstand bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung mitzuwirken.

## § 12 Leistungen

Da die Kreismusikschule teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert wird und ihre Kapazität begrenzt ist, sind - abgesehen vom pädagogischen Nutzen - Leistungsbeurteilungen notwendig.

Alle Vokal- und Instrumentalschülerinnen/Instrumentalschüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe haben ihre Leistungen durch interne oder öffentliche Auftritte nachzuweisen.

Ein Jahres- oder Abgangszeugnis wird Vokal- und Instrumentalschülerinnen/Instrumentalschülern auf Antrag erteilt.

Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann die Schülerin/der Schüler durch die Schulleitung von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

## § 13 Ergänzungsfächer

Alle Vokal- und Instrumentalschülerinnen/Instrumentalschüler haben grundsätzlich die Möglichkeit an einem angebotenen Ergänzungsfach teilzunehmen.

Neben der Mitwirkung in angebotenen Ergänzungsfächern der Kreismusikschule wird die aktive Teilnahme in Schulorchestern der allgemeinbildenden Schulen und in den Musikvereinen empfohlen.

Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Schülerin/des Schülers die Hauptfachlehrerin/der Hauptfachlehrer gemeinsam mit der Ensembleleitung vor.

## § 14 Abmeldungen

Die Abmeldung vom Instrumental- oder Vokalunterricht kann nur schriftlich zum 31. Januar oder 31. Juli erfolgen; für den 31. Januar muss sie spätestens am 30. November, für den 31. Juli spätestens am 31. Mai bei der Kreisverwaltung eingegangen sein. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Abmeldungen

entgegenzunehmen.

Ändert sich im Instrumental-Vokalunterricht durch Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers die Gruppenstärke, besteht nach § 5 Ziffer 4 der Gebührensatzung ein außerordentliches Kündigungsrecht; für den Einzelunterricht gilt die besondere Einschränkung nach § 6.

Ansonsten sind Abmeldungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnsitzwechsel, längere Krankheit) zulässig. Die Schulleitung entscheidet auf schriftlichen, begründeten Antrag über die Abmeldung.

Bei zeitlich begrenzten Ausbildungsangeboten ist eine Abmeldung zum Ende des Kurses nicht notwendig.

## § 15 Instrumente

Grundsätzlich muss die Schülerin/der Schüler bei Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der Bestände der Kreismusikschule an die Schülerin/den Schüler gegen Gebühr überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

Die Dauer der Überlassung beträgt in der Regel ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten der Mieterin/des Mieters bzw. der gesetzlichen Vertreter instandzuhalten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer bei der Lehrkraft zu unterrichten; Schäden sind der Kreisverwaltung sofort zu melden. Reparaturen werden von der Musikschule veranlasst.

Für Verlust und Beschädigung haben die Mieter bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## § 16 Gesundheitsbestimmungen

Schülerinnen/Schüler und Personensorgeberechtigte haben die Vorschriften einzuhalten, die für die allgemeinbildenden Schulen zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung ansteckender Krankheiten gelten.

Benutzt eine/ein erkrankte(r) Musikschülerin/Musikschüler ein Mietinstrument der Kreismusikschule, so muss die Mieterin/der Mieter in jedem Falle das Instrument vor Rückgabe desinfizieren lassen und hierüber eine Bescheinigung vorlegen.

## § 17 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## § 18 Haftung

Die Schülerinnen/Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für pflegliche

Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich.

Innerhalb gastweise benutzter Unterrichtsräume unterstehen die Schülerinnen/die Schüler der Hausordnung dieser Gebäude.

## § 19 Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule in der jeweils geltenden Fassung.

Alle Zahlungen sind an die Kreiskasse des Landkreises Südliche Weinstraße zu leisten.

Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen.

## § 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2020 in Kraft, gleichzeitig verliert die Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße für die Kreismusikschule vom 06. Januar 2016 ihre Gültigkeit.

**Landau, den 06.01.2020**  
**KREISVERWALTUNG**  
**SÜDLICHE WEINSTRASSE**  
**gez. Dietmar Seefeldt**  
**Landrat**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**der SATZUNG**  
**des Landkreises**  
**Südliche Weinstraße über**  
**die Erhebung von Gebühren**  
**der Kreismusikschule vom**  
**06.01.2020**

**- Bekanntmachung vom**  
**17.01.2020 -**

Der Kreistag hat auf Grund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Allgemeines

1. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kreismusikschule Gebühren entsprechend dieser Satzung.
2. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die Bestimmungen der Satzung für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße.

## § 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind
  - a) diejenigen, die die Leistungen der Kreismusikschule in Anspruch nehmen.
  - b) bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.
3. Bei den Kooperationen mit Schulen ist die betreffende Schule als Gebührenschuldner verpflichtet, die Personalkosten der Lehrkraft der Kreismusikschule über die Entrichtung eines Pauschalbetrages an die Kreismusikschule zu tragen.

## § 3 Gebührenpflicht

1. Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht grundsätzlich mit Beginn des Schuljahres und endet mit Ablauf des Schulhalbjahres (31.01.) oder des Schuljahres (31.07.), soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
2. Wird der Unterricht während des laufenden Schuljahres aufgenommen, beginnt die Gebührenpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Unterricht aufgenommen wird.
3. Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Abmeldung nach der Satzung des Landkreises für die Kreismusikschule wirksam wird oder mit Ablauf eines Kurses.

## § 4 Abrechnungszeitraum, Fälligkeit

1. Abrechnungszeitraum für die Gebührenerhebung ist das Schuljahr 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres.
2. Die Unterrichtsgebühr ist, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht, eine Schuljahresgebühr und bezieht die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage ein. Schulveranstaltungen der Kreismusikschule gelten nicht als Unterrichtsausfall.
3. Die Schuljahresgebühr ist in 12 Raten, bzw. bei Beendigung der Gebührenpflicht zum 31.01., in 6 Raten jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Mo-

natsbeträge sind auch während der schulfreien Zeit (Ferien der allgemeinbildenden Schulen) zu entrichten. Die Musikschulgebühren sind im Bankeinzugsverfahren zu zahlen.

4. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Schuljahres (§ 3 Nr. 2), sind die monatlichen Raten ab 15. des Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
5. Die Gebühr gemäß § 5 Ziffer 2. wird sofort fällig.
6. Werden auf Grund von Änderungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen Gebühren nacherhoben, so werden diese zum 15. des Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 5 Gebühren

1. Die Unterrichtsform, in der die Schülerin/der Schüler unterrichtet wird, ist Grundlage für die Höhe der Gebühr und wird berechnet nach
  - 1.1 Grundstufenunterricht
    - Kükenmusik
    - Musikgarten
    - Musikalische Früherziehung
    - Musikalische Grundausbildung
    - Instrumentenkarussell (mit sechs Instrumente)
  - 1.2 Instrumental- und Vokalunterricht
    - a) Gruppenunterricht bis 21 Jahre/über 21 Jahre
      - Gruppe mit 3 Schülern/innen 50 Min./Woche
      - Gruppe mit 4 Schülern/innen 50 Min./Woche
      - Gruppe mit 5 Schülern/innen 50 Min./Woche
      - Gruppe ab 6 Schüler/innen 60 Min./Woche
    - b) Individualförderung bis 21 Jahre/über 21 Jahre
      - Partnerunterricht 40 Min./Woche
      - Kombinationsunterricht mit 3 Sch. 60 Min./Woche
      - Einzelunterricht 20 Min./Woche
      - Einzelunterricht 30 Min./Woche
      - Einzelunterricht 40 Min./Woche
      - Einzelunterricht 50 Min./Woche
      - Einzelunterricht 60 Min./Woche
    - c) Kooperationen mit Schulen mind. 45 Min./Woche
  - 1.3 Ergänzungsfächer/ Zusatzangebote
    - a) Ensemble, Orchester, Chor - ohne Instrumentalunterricht - mind. 45 Min./Wo.
    - b) Musikkurs 45 Min./Wo.
    - c) Musikkurs (Dauer weniger als 1 Schuljahr)
    - d) Kurs zur Studienvorbereitung (mind. 3 Teilnehmer) 60 Min./Wo.

- e) 10er-Karte 40 Min./Unterrichtseinheit für Teilnehmer ab 16 Jahren
2. Für die Aufnahme in die Kreismusikschule wird einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Kooperationen mit Schulen Unterricht erhalten, werden nicht Mitglied der Kreismusikschule Südliche Weinstraße. Die jeweiligen Gebühren werden jährlich in der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Überlassung eines Instrumentes gem. § 15 der Satzung für die Kreismusikschule beträgt mindestens 7,00 € monatlich. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Wert des Musikinstrumentes und wird jeweils durch die Kreisverwaltung festgesetzt.
4. Verringert sich die Gruppenstärke durch Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers, wird die Gebühr ab dem auf das Ausscheiden folgenden Kalendervierteljahr der dann entsprechenden Stärke angepasst. In diesen Fällen haben die Gebührenschuldner das Recht zur Kündigung.
5. Bei Rücktritt einer Schülerin/eines Schülers nach Zugang der Anmeldebestätigung - jedoch vor der ersten Unterrichtsstunde - werden zur Abgeltung des entstandenen Aufwandes 1/12 der Jahresgebühr/Kursgebühr erhoben.
6. Wird der Unterricht in der Probezeit beendet, sind Gebühren in anteiliger Höhe zu entrichten. Die Regelung in § 6, 6.3 findet Anwendung.
7. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schuljahres in die Kreismusikschule aufgenommen werden, zahlen pro angefangenem Monat des restlichen Schuljahres 1/12 der Jahresgebühren.

## § 6 Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung

1. Auf die Gebührensätze nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1.1 und 1.2 werden folgende Ermäßigungen in der angegebenen Reihenfolge gewährt:
- 1.1 Sozialermäßigung  
1.2 Studentenermäßigung  
1.3 Familienermäßigung  
1.4 Mehrfächerermäßigung.
2. Sozialermäßigung in Höhe von 50% wird bei Vorlage von Bescheiden über SGB II oder SGB XII-Leistungen für die Gültigkeitsdauer der genannten Dokumente gewährt.
3. Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule werden bei Vorlage eines Studentenausweises immer wie Schüler/innen bis zu 21 Jahren behandelt, d. h. diesem Personenkreis werden nur die geringeren Gebührensätze für Schülerinnen und Schüler

bis zu 21 Jahren in Rechnung gestellt.

4. Besuchen mehrere in einem Haushalt lebende Familienmitglieder gleichzeitig die Musikschule, so werden folgende Ermäßigungen gewährt:
- bei zwei Familienmitgliedern jeder 10%
  - bei drei Familienmitgliedern jeder 20%
  - ab dem vierten Familienmitglied jeder 30%
5. Mehrfächerermäßigung wird gewährt, wenn eine Schülerin/ein Schüler in mehreren Hauptfächern nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1.2 Gebühren zu entrichten hat. Die Mehrfächerermäßigung beträgt für das zweite und jedes weitere Fach 25%. Als erstes Hauptfach gilt das Fach mit dem höchsten Gebührensatz. Die Belegung eines dritten Faches bedarf der Genehmigung der Schulleitung.
6. Alle Ermäßigungen müssen jeweils bei Anmeldung zum Unterricht von der Schülerin/dem Schüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter beantragt und begründet werden. Treten die Voraussetzungen hierfür erst nach der Anmeldung ein, kann dem Ermäßigungsantrag frühestens zum nächstfolgenden Monat nach Eingang dieses Antrages bei der Kreismusikschule entsprochen werden. Eine rückwirkende Gebührenermäßigung ist ausgeschlossen. Für erwachsene Schülerinnen und Schüler über 21 Jahre wird keine Gebührenermäßigung eingeräumt, noch werden diese bei der Ermittlung der Familienermäßigung berücksichtigt.

## 7. Gebührenerstattung

- 7.1 Wenn im Schuljahr aus Gründen, die von der Kreismusikschule zu vertreten sind, mehr als zwei Unterrichtseinheiten ausfallen, wird für jede weitere ausgefallene Unterrichtseinheit die anteilige Unterrichtsgebühr zum Schuljahresende erstattet.
- 7.2 Bei nachgewiesener länger als vier Unterrichtswochen dauernder Erkrankung des Musikschülers werden die anteiligen Gebühren ab der 5. Unterrichtswoche auf Antrag des Gebührenpflichtigen ermäßigt.
- 7.3 Die anteilige Gebühr für die wöchentliche Unterrichtseinheit nach Ziff. 7.1 und 7.2 wird errechnet, indem die Schuljahresgebühr durch 36 dividiert wird.

## § 7 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01. August 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule vom 06.01.2016 außer Kraft.

**Landau, den 06.01.2020**  
**KREISVERWALTUNG**  
**SÜDLICHE WEINSTRASSE**

## gez. Dietmar Seefeldt Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

3. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Bekanntmachung vom  
17.01.2020 -

**Bekanntgabe gemäß § 3a des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Auffüllung eines Fischteiches in Ramberg, Flurstück. 27020/1, Gemarkung Ramberg, durch Herrn Jürgen Kirchmer, (Az. 191559/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

**Landau, 13.01.2020**

**Huber**  
**KREISVERWALTUNG**  
**SÜDLICHE WEINSTRASSE**  
**- Abteilung Bauen und Umwelt -**

## Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung  
des Jahresabschlusses des Zweck-

verbandes Paul-Moor-Schule,  
sowie des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2018

- Bekanntmachung vom  
17.01.2020 -

Der Zweckverband hat in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2019 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher, sowie seinem Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO

**ab Montag, 20. Januar 2020  
bis einschließlich Dienstag,  
28. Januar 2020**

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Maximilianstraße 7, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

**Landau in der Pfalz,  
den 14.01.2020**

**Der Zweckverband:  
Dr. Maximilian Ingenthron  
Verbandsvorsteher und  
Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter  
Landwirte

- Bekanntmachung vom  
17.01.2020 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung St. Martin  
Flurstücks-Nr. 5579

➤ Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

➤ Lage: Gewanne „Im Oberacker“, Größe: 0,1032 ha

Gemarkung Edenkoben  
Flurstücks-Nr. 8752

➤ Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)

➤ Lage: Gewanne „Auf dem Trappenberg“, Größe: 0,1901 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des

Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

**Landau i. d. Pf., den 17.01.2020**  
**KREISVERWALTUNG**  
**SÜDLICHE WEINSTRASSE**  
**- Untere Landwirtschaftsbehörde -**  
**gez. Theis**

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführte Stelle zu besetzen:

## Sachbearbeiter (m/w/d)

in der Kinderschutzstelle  
des Allgemeinen Sozialdienstes  
(ASD)

**Entgeltgruppe S 12 TVöD** | Voraussetzung ist ein Fachhochschul- bzw. Bachelorabschluss im Studiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Pädagogik mit mehrjähriger Erfahrung innerhalb der Jugendhilfe.

**Bewerbungsschluss  
ist der 26. Januar 2020**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **› Aktuelles › Stellenangebote**.

**Presse-Information der  
Stadt Landau in der Pfalz  
Januar / Februar 2020**

## Existenzgründer – „Schnupper“ – Seminar

**12. Februar 2020 in Landau**

Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten einen „Schnupper“-Kurs an. Das Seminar wird durch zwei bei der BAFA gelistete, erfolgreiche Unternehmensberater- und Coaches durchgeführt.

Mittlerweile gibt es viele Frauen in oder nach der Babypause, die eine Existenzgründung als große Chance sehen, um eigenes Geld zu verdienen und die Arbeitszeit flexibel selbst bestimmen zu können.

Eine weitere große Gruppe sind Angestellte, die aus der Burnout-Falle raus wollen und aus dem Angestelltenverhältnis aussteigen, um wieder besser auf ihre Gesundheit achten zu können.

**Zu folgenden Themen wird ein Einblick verschafft:**

- Perfekten Businessplan

schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnungen

- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden werden
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Grundzüge zu Steuern, Buchhaltung
- Marketing und Vertrieb
- Finanzielle Zuschüsse z. B. (Gründungszuschuss – Darlehen)
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer Themen
- Genehmigungen, Rechtsformen,

**Teilnahmegebühr pro Teilnehmer: 59,00 Euro (inkl. USt.).**

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche, kostenlose Seminarunterlagen vom Veranstalter + ein Zertifikat.

**Termin: 12. Februar 2020 in Landau, 08:00 – 16:00 Uhr, in Landau (Ratssaal im Rathaus, Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz)**

#### Anmeldung und Infos:

Wirtschaftsförderung Stadt Landau in der Pfalz  
Telefon 06341/13-2002,  
Fax 06341/13-88-2009  
E-Mail: jasmin.seither@landau.de

oder  
Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH  
Telefon 06341/940-451,  
Fax 06341/940-506  
E-Mail: u.koenig@mbb-suew.de

oder  
WEIS & FRAUNDORFER, Landau  
Telefon 0172/66 56 139  
E-Mail: info@weis-fraundorfer.de  
KfW-Berater, BAFA gelistet,  
Coaches

## Beschluss-zusammenfassung

**zur 2. Sitzung des Werkausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 24.10.2019**

**öffentliche Sitzung**  
Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Auftragsvergaben**  
**1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Blockheizkraftwerks (BHKW) in der Kläranlage**

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Funke-Senergie über 28.617,54 € brutto in der Variante B.

**1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Notstromversorgung für Abwasserhebewerke Albersweiler und Wernersberg**

Der Werkausschuss beschließt

einstimmig, die Werkleitung zu beauftragen eine Ausschreibung einer Überwachungstechnik und einer Notstromversorgung vorzunehmen und nach der Submission den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, soweit der obsiegende Bieter im Rahmen der Kostenschätzung verbleibt.

## Beschluss-zusammenfassung

**zur 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 05.12.2019**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Wahl durch Akklamation durchzuführen. Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Dominik Harsch einstimmig, bei einer Enthaltung, als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Jugend, Grundschulen und Volkshochschule.

**5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2023**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023 bei 23 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig § 5 der Hauptsatzung wie vorgelegt zu ändern. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig § 9 der Hauptsatzung wie vorgelegt zu ändern. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Paragraphen 1, bis 4, 6 bis 8, sowie 10 und 11 der Hauptsatzung einstimmig bei zwei Enthaltungen.

**7.1 Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umbenennung des Ausschusses für Tourismus und Umwelt in den Ausschuss Tourismus, Umwelt und Klimaschutz**

Der Verbandsgemeinderat be-

schließt mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen, den Ausschuss für Tourismus und Umwelt in den Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz umzubenennen.

**7.2 Antrag der Koalition CDU/FWG/FDP auf Änderung der Hauptsatzung - Öffentlichkeit von Ratssitzungen-**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die Hauptsatzung wie im Antrag vom 28.10.2019 beschrieben zu ändern.

**8 Anträge**

**8.1 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Digitalstrategie für die Verbandsgemeinde Annweiler“**

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig sich in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Hauenstein bei der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz für das Projekt „Digital-Werkstatt“ zu bewerben.

## Verbandsgemeindeverwaltung

**Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 5/2020**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2020 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung

Die am 05.12.2019 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10.01.2020 – Az.: 12/901-11 – teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 Abs. 2 GemO nicht geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit -plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung wird gem. § 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 24.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels, den 20.01.2020  
gez. Burkhardt  
Bürgermeister**

### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels, den 20.01.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Burkhardt  
Bürgermeister**

## Haushaltssatzung

**der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.01.2020**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**  
Festgesetzt werden:

**Haushaltsjahr 2020**  
**1. im Ergebnishaushalt**  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 10.586.300 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.583.650 €  
der Jahresüberschuss auf 2.650 €  
**2. im Finanzhaushalt**  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 459.000 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 271.500 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.089.300 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 817.800 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf + 358.800 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 14.000.000 €.

**§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

**Wirtschaftsjahr 2020**

Eigenbetrieb Wasserversorgung im **Erfolgsplan**  
in Einnahmen (Erträge) auf 1.380.000 €  
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.380.000 €  
im **Vermögensplan**  
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 470.000 €  
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 470.000 €  
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im **Erfolgsplan**  
in Einnahmen (Erträge) auf 3.904.000 €  
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 3.904.000 €  
im **Vermögensplan**  
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 1.745.000 €  
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 1.745.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 € davon entfallen auf den
  - Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 0 €
  - Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 € davon entfallen auf den
  - Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 600.000 €
  - Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 400.000 €

**§ 6 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels

#### Erwachsene

Einzelkarten	3,00 €
täglich ab 17.30 Uhr	2,00 €
Dutzendkarte	30,00 €
Dauerkarten	50,00 €
Familienkarten (ohne Unterscheidung der Personenzahl)	80,00 €
Familienkarten Alleinerziehende (ohne Unterscheidung der Personenzahl)	55,00 €

#### Jugendliche

Einzelkarten	2,00 €
täglich ab 17.30 Uhr	1,50 €
Dutzendkarten	20,00 €
Dauerkarten	30,00 €

Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichtes je Schüler 1,00 €.

Schulklassen des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.

Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzelkarten und Dauerkarten.

Schwerbehinderte (ab 50%) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Wehrpflichtige (Ausnahme: Zeit- und Berufssoldaten) und Personen, die im Rahmen des internationalen Jugendfreiwilligendienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise die Vergünstigungen der Jugendlichen.

### 2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2020 auf 1,55 €/cbm Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt. Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2020 50,41 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

### 3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je

qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) für Straßenleitungen
- Neubaugebiete 4,74 €
  - Ortsbereiche 2,13 €
- b) für übrige Anlagen 2,07 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

### 4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt: Beitragsatz je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,17 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2020 49,59 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

### 5. Kanalbenutzungsgebühren

a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je cbm Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2020 auf 2,40 € festgesetzt. Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

b) Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2020 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

### 6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) für Straßenleitungen
- Beitrag Schmutzwasser
  - Neubaugebiete 7,67 €
  - Ortsbereiche 2,15 €
  - Beitrag Niederschlagswasser
  - Neubaugebiete 15,37 €
  - Ortsbereiche 6,29 €
- b) übrige Anlagen
- Beitrag Schmutzwasser 1,77 €

- Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €

c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)

- Beitrag Schmutzwasser 1,23 €

- Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €

### 7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

aa) Schmutzwasser gemäß § 13 - je qm beitragspflichtige Fläche = 0,13 €

bb) Niederschlagswasser gemäß § 13 - je qm mögliche Abflussfläche = 0,34 €

cc) Schmutzwasser für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen - je qm beitragspflichtige Fläche = 0,06 €

b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2020 für das Schmutzwasser 31,69 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.

### 8. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,57 €/qm Straßenfläche festgesetzt.

### 9. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) pro cbm Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €

b) pro cbm Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €

c) pro cbm angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €

d) pro cbm angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes 42,55 €

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2020 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

### 10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt: beim Ausbau der Straße - 9,20 € pro qm Straßenfläche bei erstmaliger Herstellung der Straße - 20,27 € pro qm Straßenfläche (Erschließung)

### 11. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt: Je angefangene 500 m<sup>2</sup> selbstbewirtschafteter Weinbaupertragsfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahre 2020 3,00 €.

### § 7 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **37,5 v. H.** festgesetzt. Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

### § 8 Eigenkapital

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2018 20.914.083 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsvorjahres 2019 20.930.583 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahres 2020 20.933.233 €

### § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

### § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### § 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

**Annweiler am Trifels, den 20.01.2020**  
**Verbandsgemeinde**  
**Annweiler am Trifels**

**Ausgefertigt:**  
**gez. Burkhart**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

Nr.: 7/2020

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Donnerstag, 30.01.2020, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung Ergebnisse KlimaAnpassungsCOACH RLP
- 3 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Ausschuss Tourismus, Umwelt und Klimaschutz
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Vorlage und Berichterstattung Jahresabschluss Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels- Wasserwerk und Regenerative Energie- zum 31.12.2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie Wasserversorgung und Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2016
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gem. § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE auf Information zum Projekt „Chance.natur“-Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“
- 9.2 Weitere Anträge
- 10 Anfragen
- 11 Informationen

**Nicht öffentlich:**

12 Personalangelegenheiten  
13 Auftragsvergaben  
14 Anfragen  
15 Informationen  
**76855 Annweiler am Trifels,  
20. Januar 2020  
Christian Burkhardt  
Bürgermeister**

**Stadtteil Bindersbach  
in der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels****4. Sitzung des Ortsbeirates  
der Stadt Annweiler am Trifels-  
Stadtteil Bindersbach  
(Wahlperiode 2019/2024)**

Am Montag, 03.02.2020, um  
19:00 Uhr, findet im Dorfgemein-  
schaftshaus, Münzstraße 24,  
76855 Annweiler-Bindersbach, die  
4. Sitzung des Ortsbeirates mit fol-  
gender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung  
über Montage einer Blitzschutz-  
anlage für das Dorfgemein-  
schaftshaus
- 3 Beratung und Beschlussfassung  
für Anbringung eines Hinweis-

schildes am Dorfgemeinschafts-  
haus

4 Informationen und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Informationen und Anfragen

**76855 Annweiler-Bindersbach,  
17. Januar 2020  
Dieter Götten  
Ortsvorsteher**

**Annweiler am Trifels**

1. **Einsichtnahme in den Entwurf  
der 1. Nachtragshaushalts-  
satzung 2020 und**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von  
Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushalts-  
satzung für das Haushaltsjahr  
2020 wird bis 21.01.2020 dem  
Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtrags-  
haushaltssatzung für das Haus-  
haltsjahr 2020 liegt ab dem  
23.01.2020 während der all-  
gemeinen Öffnungszeiten der  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels, Mess-  
platz 1, 76855 Annweiler am  
Trifels, in Zimmer 207 bis zur  
Beschlussfassung über die  
1. Nachtragshaushaltssatzung  
durch den Ortsgemeinderat zur  
Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Ein-  
wohner der Ortsgemeinde Silz  
haben die Möglichkeit, inner-  
halb von 14 Tagen ab dem  
23.01.2020 bei der Verbandsgemein-  
deverwaltung, Messplatz 1,  
76855 Annweiler am Trifels, Vor-  
schläge zum Entwurf der Nach-  
tragshaushaltssatzung für 2020  
einzureichen. Die Vorschläge  
sind schriftlich bei der Ver-  
bandsgemeindeverwaltung Ann-  
weiler am Trifels, Messplatz 1,  
76855 Annweiler am Trifels ein-  
zureichen. Der Ortsgemeinderat  
wird vor seinem Beschluss über  
die Haushaltssatzung über die  
innerhalb dieser Frist eingegan-  
genen Vorschläge in öffentlicher  
Sitzung beraten und entschei-  
den.

**Silz, den 21.01.2020  
gez. Elke Mandery  
Ortsbürgermeisterin**

**BINDERSBACH****Bekanntmachung**

Nr.: 5/2020  
der Stadt Annweiler am Trifels-

**SILZ****Bekanntmachung**

Nr.: 2/2020  
der Ortsgemeinde Silz  
in der Verbandsgemeinde

**UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2020****Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen**

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre  
Ansprechpartnerin  
**Marita Bretz**  
Annweiler

**Führung / Vortrag****A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und  
Jugendliche von 6 – 14 Jahren**

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meißel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Freitag, 08.05.2020, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.  
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

**A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte  
Zeitreise in die Erdgeschichte**

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Samstag, 09.05.2020.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,

Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich

**A 203 Vortrag: „Tomaten: alles selbst gezogen –  
vom Samen zur Frucht“**

In diesem Vortrag wird der Anbau von Tomaten auf dem Balkon oder im Garten gezeigt. Vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten und häufigen Krankheiten der Pflanzen sowie Maßnahmen dagegen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an.

Alexander Roth, Apotheker  
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt,

Donnerstag, 19.03.2020, 19.00 Uhr,  
1 Termin, Kostenbeitrag 8 €, „Alte Apotheke“,  
Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels

**A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen –  
Heimaufenthalt und dann Haus weg?**

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbansprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht,

Dienstag, 03.03.2020, 19.00 Uhr,  
Kostenbeitrag 5 €, Annweiler am Trifels,  
Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1

**EDV****C 260 Senioren fit für's Internet**

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen

und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet und PC (Apple, Android) an einen Digital-Botschafter zu wenden. Interessierte können beispielsweise direkt mit Ihren eigenen Geräten vorstellig werden um eventuelle Problematiken mit dem entsprechenden Gerät direkt vor Ort zu klären oder Schulung im Umgang mit diesen Geräten zu erhalten.

Kurt Leiner, Digital-Botschafter.

Die Termine finden freitagvormittags, jeweils nach Absprache, in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

**C 262 WORD Grundkurs**

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

**Seminar- bzw. Schulungsinhalte:**

Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten  
Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung  
Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung

Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage

Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung

Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur

Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern

Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)

Grafiken und Bilder in Texte einbinden

Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs  
Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)  
Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier

Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern  
Datei-Management, Speichern, Drucken

Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

Tipps und Tricks.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Montag, 17.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,

4 Termine, Kursgebühr 38 €, Kleingruppe, (6 Teilnehmer)

51 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,

Am Kanal 38

### C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen.

Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Mittwoch, 05.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,

8 Termine, Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)

102 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum,

Am Kanal 38

### G 267 Outlook – Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Donnerstag, 27.02.2020, 19.15 - 21.30 Uhr,

3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer)

38 €, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

## Sprachen

**Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12.  
Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen**

### Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Pauline Forkel

**S 220** montags, 17.30 – 19.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 82 €

**S 221** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 74 €

### Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg

jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

**S 232** montags, 16.30 - 18.00 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 72 €

**S 233** Mittwoch, 22.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

### Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

**S 238** donnerstags, 18.30 – 20.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 239** Donnerstag, 23.04.2020, 18.30 – 20.00 Uhr,  
9 Termine, Kursgebühr 50 €

### „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 240** montags, 16.30 - 18.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 241** Montag, 20.04.2020, 16.30 - 18.00 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 55 €

### Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 242** montags, 18.15 – 19.45 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 243** Montag, 20.04.2020, 18.15 – 19.45 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 55 €

### „I più forti“ Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

**S 244** dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

**S 245** Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

### „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 246** mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 66 €

**S 247** Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 – 19.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

**S 248** mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 66 €

**S 249** Mittwoch, 22.04.2020, 19.15 – 20.45 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 61 €

### Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lucia Yong de Siebeneicher

**S 252** Mittwoch, 05.02.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,  
8 Termine, Kursgebühr 50 €

**S 253** Mittwoch, 22.04.2020, 18.00 - 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 65 €

### Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lucia Yong de Siebeneicher

**S 254** Mittwoch, 05.02.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,  
8 Termine, Kursgebühr 50 €

**S 255** Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 65 €

## Gesundheit / Ernährung / Fitness

### Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

**G 200** Montag, 02.03.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine

**G 201** Montag, 04.05.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine,  
Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 57 € (6 Teilnehmer),  
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,  
Hauptstraße 60

### Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

**G 202** Mittwoch, 04.03.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

**G 203** Mittwoch, 06.05.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine,  
Kursgebühr 54 €, Kleingruppe 72 €, (6 Teilnehmer),  
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,  
Hauptstraße 60

### Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

- nichts essen, z. B. für eine Woche

- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)

- leben aus körpereigenen Depots

- Ausscheidung fördern

- Reinigung von Körper, Seele und Geist

- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen

- Fastensuppe und Getränke

- Ernährungstipps

- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

**G 205** Freitag 28.02.2020 - 06.03.2020

**G 206** Freitag 20.03.2020 - 27.03.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg. Max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. „Die Profis für gesundes Leben“.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €.

Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen)

### G 207 Rückenfit nach der Arbeit

Nach einem Arbeitstag ist die Muskulatur oft verspannt oder

10392109\_10\_1

verhärtet, daher bieten wir bei „Rückenfit nach der Arbeit“ einen vhs-Kurs mit Mobilisierungs-, Stabilisierungs- sowie Kräftigungsübungen an. Bei den Dehnübungen kommen auch die Faszien (Bindegewebe) nicht zu kurz und die eingeschliffenen Bewegungsmuster werden durch körperliche Übungen erweitert. Sie haben die Möglichkeit, sich von Ihrem „Kopfkino“ zu befreien, abzuschalten und loszulassen  
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, evtl. Decke und Kissen, Matte

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport  
Dienstag, 10.03.2020, 17.00 – 18.00 Uhr,  
7 Termine, Kursgebühr 40 €, Kleingruppe 53 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

### G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport  
Dienstag, 10.03.2020, 18.30 - 20.00 Uhr,  
7 Termine, Kursgebühr 52 €, Kleingruppe 70 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

### Yoga für den Rücken

Durch spezielle einfache Übungen (Asanas) wird die gesamte Rumpfmuskulatur gedehnt und gekräftigt. So wird die Wirbelsäule gestützt und hochgradige Belastungen und Druck auf die Wirbelsäule genommen. Fehlhaltungen der Wirbelsäule werden verbessert, so dass eine aufrechtere Haltung möglich ist.

Am Ende der Einheit erfolgt eine Tiefenentspannung um den gesamten Körper und den Geist in Einklang zu bringen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 210** montags, 17.30 – 18.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 68 €

**G 211** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 18.30 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 56 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

### Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

**G 212** Montag, 02.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

**G 213** Montag, 02.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

**G 214** Donnerstag, 05.03.2020, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

**G 215** Donnerstag, 05.03.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

### Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auf tanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 219** montags, 20.00 - 21.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 66 €

**G 220** Montag, 20.04.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,  
9 Termine, Kursgebühr 50 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

### Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

**G 221** mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 93 €

**G 222** Mittwoch, 22.04.2020, 19.30 – 21.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 79 €, Albersweiler, Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104

### Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

**G 224** mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 114 €

**G 225** Mittwoch, 22.04.2020, 09.30 - 11.00 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 97 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### Meditation

Wohllösende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbstbewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

**G 228** Dienstag, 11.02.2020, 09.30 – 10.30 Uhr,  
10 Termine

**G 229** Dienstag, 11.02.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 67 €, Annweiler-Bindersbach, Meditationsraum Rehbergstraße 62

### G 230 LEBENSLUST anstatt Diätfrust

Du möchtest dich endlich leichter fühlen und du bist bereit etwas Neues auszuprobieren. Dann bist du herzlich eingeladen zu diesem Tagesworkshop, wo du in einem geschützten und achtsamen Raum dich in freiem Ausdruckstanz, bei Wahrnehmungsübungen für deinen Körper, bei Achtsamkeitsübungen bewegen kannst. Vermittlung ganzheitlicher Sichtweisen zur Gewichtsreduktion, Tipps zur Entgiftung von Körper-Geist-Emotionen, Stärkung des Selbstvertrauens

und der Selbstliebe sind weitere Inhalte dieses Workshops.  
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Antirutschsocken, Matte, Decke, dein Lieblingssessen für die Mittagspause, Getränk

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,  
Samstag, 07.03.2020, 10.00 – 16.00 Uhr,  
1 Termin, Kursgebühr 26 €, Kleingruppe 34 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 231 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet und in der Folge übersäuert, und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, wie „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...Was können wir dagegen tun? In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,  
Samstag, 28.03.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,  
1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 232 Klopf dich frei

MET-Klopftherapie (Meridian-Energie-Techniken) nach Rainer Franke ist eine rasch zu erlernende und sehr wirkungsvolle Methode, um sich von negativen Energien und Schwingungen zu lösen. Das Anwendungsspektrum ist vielfältig: wir können uns freiklopfen von Ängsten, Sorgen, belastenden Gedanken, Emotionen wie Wut, Ärger, Trauer, Schuldgefühlen, Überzeugungen, die nicht mehr in unser Leben passen, Stress, sich nicht gut genug zu fühlen, Zweifel, Widerstände. Dadurch können auch körperliche Symptome Erleichterung finden. Du kannst an diesem Abend nach einer kurzen theoretischen Einführung diese Technik erlernen - es werden einige Punkte am Körper mit einem Finger leicht beklopft. Danach kannst du dies mühelos in deinem Alltag praktizieren. Bei regelmäßiger Anwendung wirst Du mehr Leichtigkeit, Selbstvertrauen, Freude und Harmonie in deinem Leben genießen können. Bitte mitbringen: Schreibzeug für eigene Notizen, Getränk.

Karin Sobiesinsky, Tanz- und Ausdruckstherapeutin,  
Samstag, 25.04.2020, 15.00 – 18.00 Uhr,  
1 Termin, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 20 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

**G 244** mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 51 €

**G 245** Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 43 €,  
Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

#### Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 251** montags, 09.30 - 10.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 70 €

**G 252** Montag, 20.04.2020, 09.30 - 10.30 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 64 €,  
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### Ich beweg mich – Pilates – Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 253** montags, 18.45 – 19.45 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 68 €

**G 254** Montag, 20.04.2020, 18.45 – 19.45 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 56 €,  
Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

#### Bauch-Beine-Po

Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebe-straffende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

**G 255** mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 75 €

**G 256** Mittwoch, 22.04.2020, 18.30 – 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 69 €, Annweiler,  
Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 77 €

**G 258** Dienstag, 21.04.2020, 19.30 – 20.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 77 €,  
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 259** donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr,

12 Termine, Kursgebühr 80 €

**G 260** donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 80 €

**G 261** Donnerstag, 23.04.2020, 19.00 – 20.00 Uhr,  
9 Termine, Kursgebühr 63 €

**G 262** Donnerstag, 23.04.2020, 20.00 – 21.00 Uhr,  
9 Termine, Kursgebühr 63 €,  
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,  
Queichtalstraße 39

#### Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

**G 263** donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 60 €

**G 264** Donnerstag, 23.04.2020, 18.00 – 19.00 Uhr,  
9 Termine, Kursgebühr 45 €,  
Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

#### Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,  
Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 265** montags, 17.30 – 18.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 48 €

**G 266** Montag, 20.04.2020, 17.30 – 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus,  
Hauptstraße

#### Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter [www.drumsalive.de](http://www.drumsalive.de) gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 267** montags, 18.30 - 19.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 48 €

**G 268** Montag, 20.04.2020, 18.30 - 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus,  
Hauptstraße

#### Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

**G 269** montags, 19.30 - 20.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 48 €

**G 270** Montag, 20.04.2020, 19.30 - 19.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 44 €, Silz, Bürgerhaus,  
Hauptstraße, Bürgerhaus, Hauptstraße

#### G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 10.00 – 11-30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 89 € (Kleingruppe), Annweiler

#### G 274 Indoorcycling für Anfänger

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert. Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe,  
wenn möglich auch Fahrradschuhe,  
eine Trinkflasche und Handtuch.

Martin Golfier, Fitnesstrainer,

Mittwoch, 11.03.2020, 18.30 – 19.15 Uhr,  
5 Termine, Kursgebühr 43 €, Annweiler,  
rifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90

#### G 285 „Heilpflanzen vor der Haustür“ - ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes oberhalb des Neubaugebietes „Burgenring“ wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 – 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen und einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschneupern“ herumgeriecht. Fragen sind erwünscht. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Alexander Roth, Apotheker  
(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Donnerstag, 25.06.2020, 18.00 Uhr,  
1 Termin, Kursgebühr 10 €, Treffpunkt: Annweiler, Burgenring 50 (vor dem ehemaligen Gasthaus Burgenring)

#### H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase stauen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten - mit und ohne Alkohol - leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsfreies Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen pas-

senden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),

Montag, 30.03.2020, 18.00 - 22.00 Uhr,  
1 Termin, Kursgebühr 17 €, Kleingruppe 22 € plus 12 €  
Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im  
Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

## Junge Vhs

### K 227 Yoga für Kinder und Jugendliche von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 04.03.2020, 16.00 - 17.30 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 68 € (ab 8 Teilnehmer), 90 € (bei 6 Teilnehmer), Annweiler, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

### K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 - 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 27.03.2020, 15.00 - 17.30 Uhr und  
Samstag, 28.03.2020, 15.00 - 17.30 Uhr, 2 Termine,  
Kursgebühr 28 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler,  
Malraum, Burgenring 73

### N 210 Nähkurs für Kinder in den Winterferien

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

#### Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähnaedel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Begrenzte Teilnehmerzahl 10 Personen

#### Termine:

Montag, 17.02.2020, 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, 18.02.2020, 13.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch, 19.02.2020, 13.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 20.02.2020, 13.00 - 16.00 Uhr

4 Termine, Kursgebühr 50 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6

## Malen / Nähen

### K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst,

Donnerstag, 27.02.2020, 18.30 - 21.30 Uhr,  
4 Termine (max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 66 €, Annweiler,  
Malraum, Burgenring 73

### K 223 Aquarellmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

Techniken wie z. B. Nass-in-Nass-Technik, Nass-in-Trocken-Technik und Lasurmalerei.

Sie erlernen einfache Motive in Farbe und Bildaufbau zu erfassen und umzusetzen.

Motive, Fotos etc. können mitgebracht werden.

Bitte mitbringen: Pinsel Nr. 3, 8, 18, Aquarellblock 300 g/m<sup>2</sup>.  
Walburga Weber

Dienstag, 24.03.2020, 18.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, 31.03.2020, 18.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 02.04.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, 07.04.2020, 18.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 09.04.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

(oder nach Absprache), Kursgebühr 70 €, 6 Termine,

(max. 6 Teilnehmer), Kursgebühr 70 €,

Albersweiler/St. Johann, Malraum, Löwensteinstraße 2

### N 212 Nähkurs für Erwachsene

Sie möchten stylische Kleidung für sich und/oder Ihre Familie nähen? Oder sie brauchen für ihr Heim neue Textilien? Oder wollen ein Kuscheltier für Ihre Kleinsten nähen? Dann nix wie los! Sie benötigen keine Näherfahrung!! Wir lernen die Nähmaschine und ihre Möglichkeiten kennen, erstellen ein eigenes, individuelles Nähprojekt.

Informationstermin ist am Donnerstag, 13.02.2020. Wir legen ein Nähprojekt fest und lernen die Nähmaschine kennen, Sie besorgen bis zum nächsten Termin die erforderlichen Zutaten und dann geht's los.

Beim ersten Termin bitte bereits mitbringen:

Funktionierende Nähmaschine, Verlängerungskabel, Stecknadeln, Schneiderkreide, Bleistift, Maßband, Nähgarn, Stoffschere, Papierschere, Maschinennadeln Universal Größe 80.

Maximale Teilnehmerzahl: 10

Donnerstag, 13.02.2020, 18.30 - 20.30 Uhr Infoabend

Donnerstag, 27.02.2020, 18.00 - 21.30 Uhr

Donnerstag, 05.03.2020, 18.00 - 21.30 Uhr

Donnerstag, 12.03.2020, 18.00 - 21.30 Uhr

Donnerstag, 19.03.2020, 18.00 - 21.30 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020, 18.00 - 21.30 Uhr

6 Termine, Kursgebühr 80 €, Gemeindehaus Eußerthal,

Sulzbachweg 6

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

### E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen können unter 06346-301-217 nachgefragt werden.

### Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde“ in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernfortschritt den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

**M 254** mittwochs, 17.30 - 18.30 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer),

**M 274** Mittwoch, 22.04.2020, 17.30 - 18.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),

**M 260** donnerstags, 19.15 - 20.15,  
12 Termine, Kursgebühr 93 €, (bei 4 Teilnehmer),

**M 280** Donnerstag, 23.04.2020, 19.15 - 20.15,  
9 Termine, Kursgebühr 70 €, (bei 4 Teilnehmer),  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

**M 248** dienstags, 20.20 - 21.20 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 92 €, (bei 4 Teilnehmer)

**M 268** Dienstag, 21.04.2020, 20.20 - 21.20 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 84 €, (bei 4 Teilnehmer),  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 256** mittwochs, 19.25 - 20.25 Uhr,  
13 Termine, Kursgebühr 99 € (bei 4 Teilnehmer)

**M 275** Mittwoch, 22.04.2020, 19.25 - 20.25 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

**M 246** dienstags, 18.40 - 19.40 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 92 € (bei 4 Teilnehmer)

**M 266** Dienstag, 21.04.2020, 18.40 - 19.40 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 84 € (bei 4 Teilnehmer),  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

**M 247** dienstags, 19.45 - 20.30 Uhr,  
12 Termine, Kursgebühr 68 € (bei 4 Teilnehmer)

**M 267** Dienstag, 21.04.2020, 19.45 - 20.30 Uhr,  
11 Termine, Kursgebühr 63 € (bei 4 Teilnehmer),  
Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schul-  
zentrum, Herrenteich 12

#### **M 284 Akkordeon-Unterricht**

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

Dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr,  
10 Termine, Kursgebühr 60 € (bei 4 Teilnehmer), keine  
Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

#### **M 285 Akkordeonorchester**

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentli-

chen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch per-  
fekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

Dienstag, 14.01.2020, 20.00 - 21.30 Uhr,  
15 Termine, entgeltfrei, Annweiler, Rathaus,  
Hauptstraße 20

**Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein  
der Volkshochschule Annweiler am Trifels**

**Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen,  
Kleingruppen mindestens 6 Personen.**

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender  
Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden  
stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Kurse**

rechtzeitig an.

**Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,  
wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1  
Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)**

**Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,**

**Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die  
Geschäftsstelle geschlossen**

## Ende des amtlichen Teils

## Kreismeister im Hallenfußball

### Ü60 FSV Offenbach - Ü40 TSV Essingen

**Annweiler.** Die zahlreichen Zu-  
schauern sahen leidenschaftliche  
und spannende Spiele. Noch  
nie gab es bei einem Ü60 und  
Ü40 Hallenfußballturnier eine  
solche Leistungsdichte wie bei  
den gemeinsamen Hallenfußball-  
Kreismeister der Senioren.

Die Hallenmeisterschaften  
wurden in einer Gruppe Ü40 und  
in einer Gruppe Ü60 ermittelt.  
Von insgesamt sechs Ü40 und  
Ü60 offiziell im Kreis Südpfalz ge-  
meldeten Mannschaften, waren  
bei der Ü40 fünf und bei der Ü60  
vier am Start. In jeder Gruppe  
spielte jede Mannschaft gegen-  
einander.

In der Ü40 Gruppe wurde Hal-  
len-Kreismeister mit überzeu-  
gender Leistung der TSV Essin-  
gen, vor dem FSV Offenbach und  
dem SV Landau West.

Es folgten die SpVgg Rohrbach  
und der SV Rülzheim.

In der Teilnehmergruppe der  
Ü60 errang souverän der FSV Of-  
fenbach den Titel des Hallen-  
Kreismeister.

Der VFB Annweiler/Trifels-  
land belegte den zweiten Platz  
und SG Rheinzabern/ Neupotz  
den dritten Platz.

Bei der Siegerehrung für die  
Torschützenkönige gab es gro-  
ßen Beifall von allen Spielern und  
den zahlreichen Besuchern.

Torschützenkönig wurde bei  
der Ü40 der Spieler Thomas  
Reich von VFL Essingen mit 7  
Treffern, gefolgt von Bühler Jörg  
mit 4 Toren vom FSV Offenbach.  
In der Ü60 Gruppe wurden gleich  
zwei Spieler Torschützenkönige  
mit jeweils 4 Treffern Helmut  
Vongerichten und Andreas  
Blechschmidt vom FSV Offen-  
bach.



**AH-Spielleiter Emil Strass-  
ner, 1. Beigeordneter der Ver-  
bandsgemeinde Werner  
Kempf und Kapitän der Ü60  
Mannschaft, Bruno Chomik  
(v.l.n.r.).**

FOTO: PS

Der 1. Beigeordnete der Ver-  
bandsgemeinde, Werner Kempf  
und der AH-Spielleiter (SWFV)  
Werner Gilb lobten die hervor-  
ragende Organisation des VFB  
Annweiler.

Besonders die Spielleitung  
durch Timo Gerst, Thomas Hind-  
riks und Emil Strassner.

Auch in diesem Jahr erhielten die  
Sieger-Mannschaften vom Ver-  
band eine Urkunde und einen  
Ball.

Der VFB Annweiler gab zusätz-  
lich jeder Mannschaft ein Mann-  
schaftsfoto sowie Wein- und  
Sachpreise. Außerdem wurden  
die Sponsoren des VFB Annwei-  
ler/Trifelsland mittels einer Tur-  
nierzeitung öffentlich vorgestellt.  
Ein herzlicher Dank gilt den  
Sponsoren. |ps

## Feuerwehr Annweiler

### Jahreshauptversammlung des Fördervereines

**Annweiler.** Am vergangenen  
Freitag fand in der Feuerwache  
die Jahreshauptversammlung  
des Fördervereines statt. Wich-  
tigste Punkt dieser Versamm-  
lung war die Neuwahl der Vor-  
standschaft. Seit der Gründung  
im Jahre 1991 waren Rudi Dent-  
zer und Alfons Andt in der Vor-  
standschaft als 1. bzw. 2. Vorsit-  
zender tätig. Auf eigenen Wunsch  
verzichteten beide auf eine wei-  
tere Kandidatur und wollten die  
Geschicke des Fördervereines  
der Feuerwehr Annweiler in jün-  
gere Hände geben.

Vor vollem Haus wählten die  
anwesenden Mitglieder wie folgt:

1. Vorsitzender Tobias Schneider,  
2. Vorsitzender Sascha Scheurer,  
Kassenwart Nadine Bauer,  
Schriftführer Hartmut Malewski,



**Der Vorstand des Fördervereines der Feuerwehr.**

FOTO: PS

Beisitzer Heinz Trautmann, Ralf  
Schilling, Florian Andt und Andre-  
as Christmann.

Der Stv. Wehrführer Andre  
Schuster bedankte sich im Na-  
men der Feuerwehr bei den bei-  
den langjährigen Vorstandsmit-  
glieder Andt und Dentzer für die

tolle Arbeit im Förderverein  
mit dem Aufruf Mitglied im För-  
derverein der Feuerwehr Annwei-  
ler zu werden, um die Feuerwehr  
und den Nachwuchs zu unter-  
stützen. Man brauche diese eh-  
renamtlichen Retter und Helfer in  
der Not. |ps

## Gastfamilien gesucht

### Jugendliche aus aller Welt mit zweitem Zuhause im Landkreis

**SÜW.** Einer internationalen  
Schülerin oder einem Schüler ein  
zweites Zuhause auf Zeit bieten  
und dabei selbst eine neue Kultur  
entdecken – das ist gelebte Welt-  
offenheit und Gastfreundschaft.  
Die Familien im Landkreis Südli-  
che Weinstraße haben ab Febru-  
ar 2020 genau diese Chance.

Sie können durch die Aufnah-  
me eines internationalen Gast-  
kindes ihr eigenes Familienleben  
bereichern und gleichzeitig ein-  
nem Gastkind, das erwartungs-  
voll auf seine deutsche Gastfami-  
lie wartet, die Vorfriede auf das  
Austauschjahr erhöhen. Im Febr-  
uar reisen knapp 100 Schülerin-  
nen und Schüler aus aller Welt  
mit der gemeinnützigen und von  
Ehrenamtlichen getragenen Aus-

tauschorganisation AFS Interkul-  
turelle Begegnungen e.V. nach  
Deutschland. Gemeinsam mit  
AFS sucht Landrat Dietmar See-  
feldt Familien, die eine Schülerin  
oder einen Schüler von einigen  
Wochen bis zu einem Jahr bei sich  
aufnehmen möchten. „Familien  
erleben durch die Aufnahme ein-  
es Gastkindes eine andere Kul-  
tur hautnah mit und lernen  
gleichzeitig ihren eigenen Alltag  
aus einer neuen Perspektive ken-  
nen. Jede Familie aus unserem  
Landkreis, die diese Erfahrung  
machen möchte, ist eine Berei-  
cherung“, ergänzt Seefeldt über  
das Gastfamilienprogramm von  
AFS. Gastfamilien sind so vielfäl-  
tig wie die Welt: Ein Gastkind auf-  
nehmen können Paare mit oder

ohne Kinder, Alleinerziehende,  
gleichgeschlechtliche Paare, Se-  
nioren und Alleinstehende. Ein  
freies Bett, Neugierde auf andere  
Kulturen und Gastfreundschaft  
genügen. Die AFS-Geschäftsstel-  
le und auch ein aktives Netzwerk  
ehrenamtlich Engagierter vor Ort  
bereiten alle Beteiligten auf den  
Austausch vor und begleiten  
während des Aufenthaltes des in-  
ternationalen Besuchs.

Interessierte, die ein Gastkind  
ab Februar aufnehmen möchten,  
können sich direkt an die Aus-  
tauschorganisation AFS wenden  
– unter der Telefonnummer 040  
399222-90 oder per E-Mail an  
[gastfamilie@afs.de](mailto:gastfamilie@afs.de).

Weitere Informationen unter  
[www.afs.de/gastfamilie](http://www.afs.de/gastfamilie). |kv